



Amtliche Bekanntmachungen

In der Rathauszeitung Nr. 17 / 6. Jahrgang vom 18.09.2003 wurde unter der Überschrift „Bekanntmachung und Ladung“ bekannt gemacht, dass auf Antrag der Stadt Grevenbroich das Verfahren zur Entziehung des Grundstückes Gemarkung Kapellen, Flur 9, Nr. 146 eingeleitet worden ist.

Gleichzeitig wurde über die Anberaumung des Termins zur mündlichen Verhandlung am Mittwoch, den 29. Oktober 2003 informiert.

Dieser Termin findet nicht statt.

Grevenbroich, den 07.10.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.:

- a) Aufstellung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Elsener Haus“ – Stadtteil Elsen -
- b) Aufstellung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fürther Berg“ – Stadtteil Elsen –
- c) Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes „Orken-Nord“ – Stadtteil Elsen

hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a - c)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.09.2003 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Auslegung der o.g. Flächennutzungsplanänderungen beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

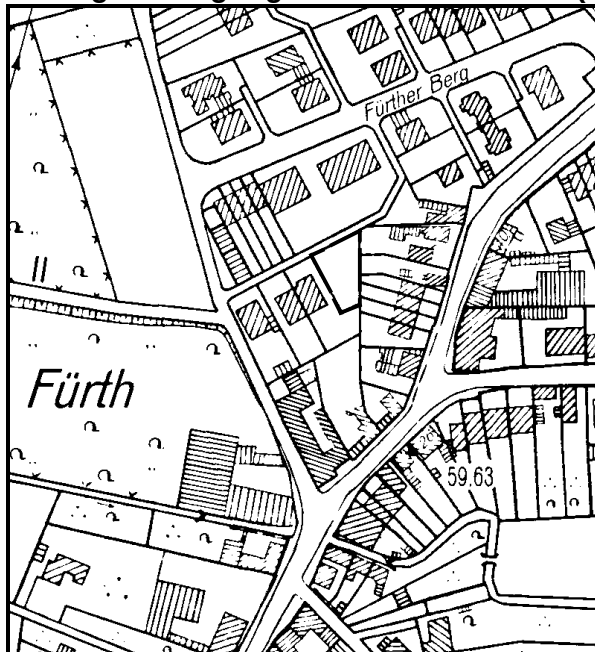
Stadtteil: Elsen
FNP-Änd. Nr.: 129
Bezeichnung: Elsener Haus

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



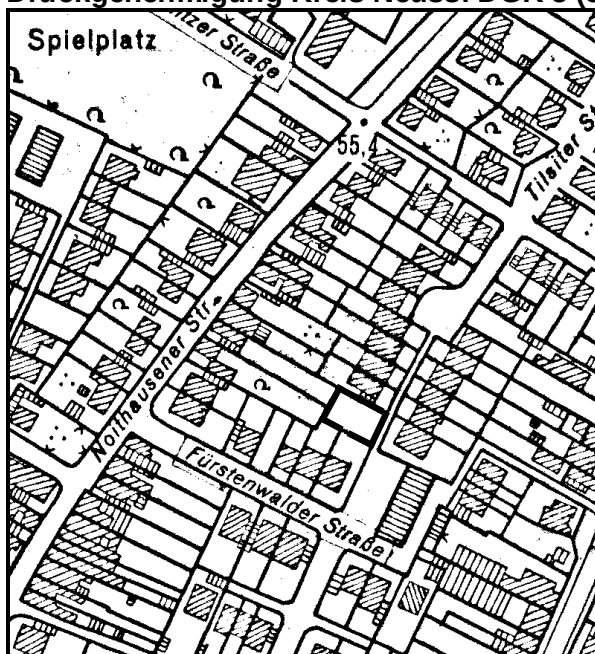
Stadtteil: Elsen
FNP-Änd. Nr.: 138
Bezeichnung: Fürther Berg

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Elsen
FNP-Änd. Nr.: 139
Bezeichnung: Orken-Nord

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Entwürfe der o.g. Flächennutzungsplanänderungen liegen gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Erläuterungsberichte in der Zeit vom 27.10.2003 bis einschließlich 28.11.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 07.10.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dycker Mühlenweg“ - Stadtteil Hemmerden –
- b) Aufstellung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bahnunterführung Blumenstraße“- Stadtteil Stadtmitte –
- c) Aufstellung der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet ehemalige Zuckerfabrik“ – Stadtteil Wevelinghoven –

hier:

- 1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB
- 2) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

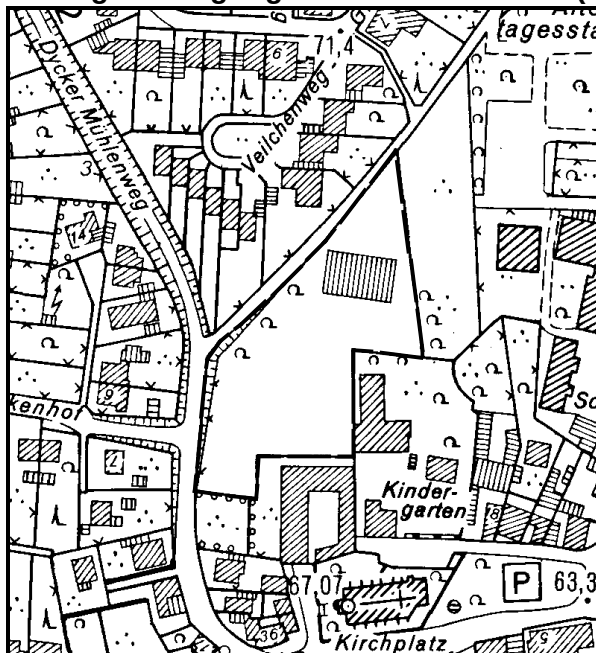
Zu a - c)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.09.2003 gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Aufstellung der o. g. Änderungen des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

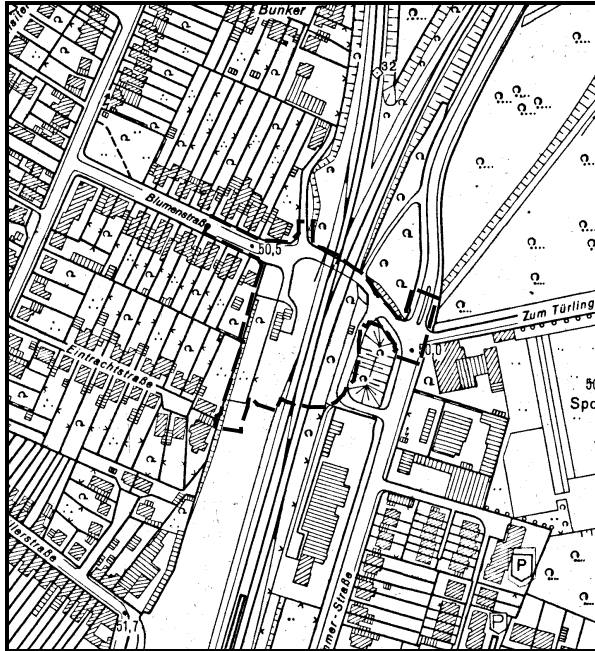
Stadtteil: Hemmerden
FNP-Änd.-Nr.: 141
Bezeichnung: Dycker Mühlenweg

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



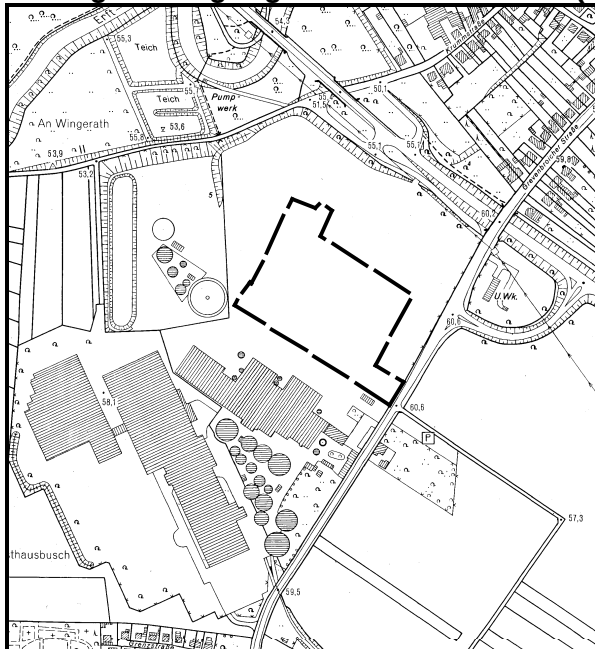
Stadtteil: Stadtmitte
FN-Änd.-Nr.: 142
Bezeichnung: Bahnunterführung Blumenstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Wevelinghoven
FN-Änd.-Nr.: 143
Bezeichnung: Sondergebiet ehemalige Zuckerfabrik

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 20.10.2003 bis einschließlich 24.10.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 07.10.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

- Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 18 „Dycker Mühlenweg“
- Stadtteil Hemmerden-
- hier:** a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
b) Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

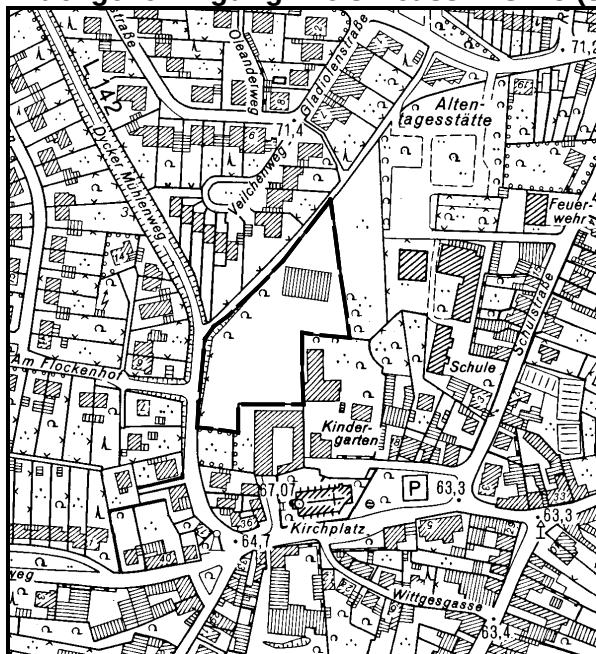
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 18 „Dycker Mühlenweg“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Hemmerden
Beb.- Plan-Nr.: H 18
Bezeichnung: Dycker Mühlenweg

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 20.10.2003 bis einschließlich 24.10.2003 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 07.10.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ – Stadtteil Wevelinghoven -
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 19 n „Gewerbegebiet Kapellen- Nord“ - Stadtteil Kapellen-

hier: Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.09.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 19 n „Gewerbegebiet Kapellen-Nord“

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

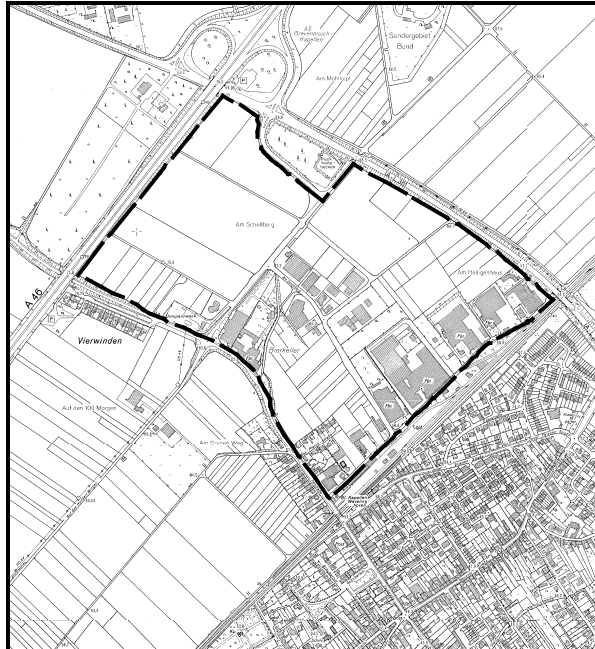
Stadtteil:	Wevelinghoven
Beb.-Plan-Nr.:	W 29 n
Bezeichnung:	Gewerbegebiet Wevelinghoven

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Kapellen
Beb.-Plan-Nr.: K 19 n
Bezeichnung: Gewerbegebiet Kapellen-Nord

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 07.10.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.:

- a) Aufstellung der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes „Innenstadt-Ost“ Stadtteil Stadtmitte –
- b) Aufstellung der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ulmenstraße“ - Stadtteil Neukirchen –
- c) Aufstellung der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes „Jahnstraße“ Stadtteil Hülchrath –
- d) Aufstellung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schillerstraße“ - Stadtteil Elsen –

hier: Bekanntmachung der Genehmigungen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Zu a)

Die vom Rat der Stadt am 11.07.2002 beschlossene 121. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß §§ 6 (1) i. V. mit 6 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) – BauGB - genehmigt.

Zu b)

Die vom Rat der Stadt am 19.03.2003 beschlossene 124. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß §§ 6 (1) i. V. mit 6 (4) BauGB genehmigt.

Zu c)

Die vom Rat der Stadt am 12.12.2002 beschlossene 127. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß §§ 6 (1) i. V. mit 6 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) – BauGB - genehmigt.

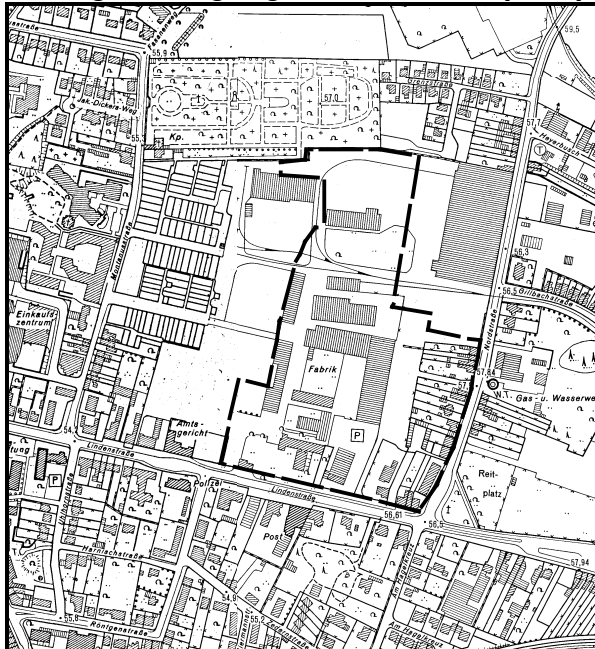
Zu d)

Die vom Rat der Stadt am 12.12.2002 beschlossene 128. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß §§ 6 (1) i. V. mit 6 (4) BauGB genehmigt.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

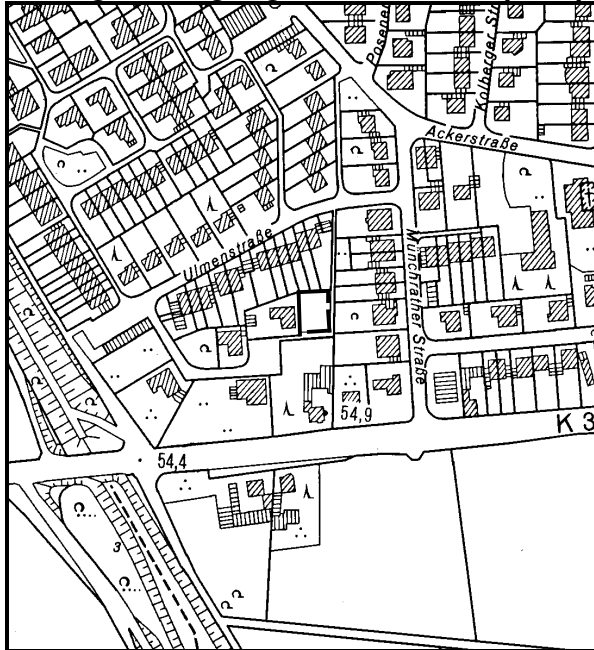
Stadtteil:	Stadtmitte
FNP-Änd-Nr.:	121
Bezeichnung:	Innenstadt-Ost

Druckgenehmigung Kreis Neuss: 5 (3662)



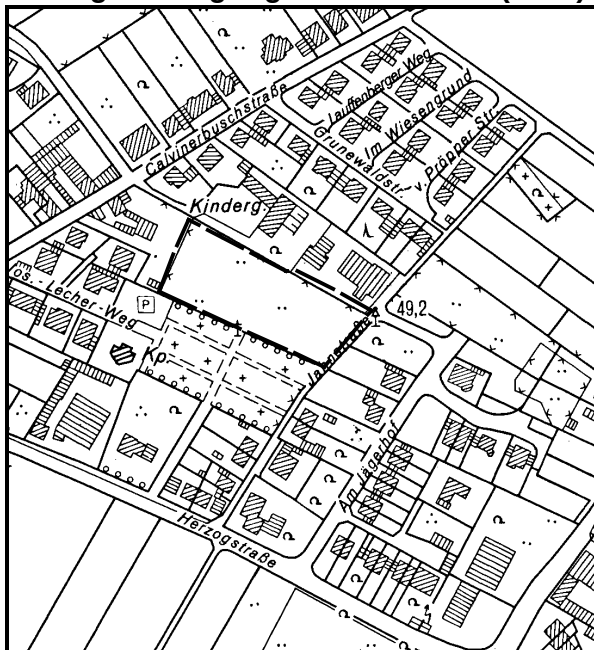
Stadtteil: Neukirchen
FN-P-Änd-Nr.: 124
Bezeichnung: Ulmenstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: 5 (3662)



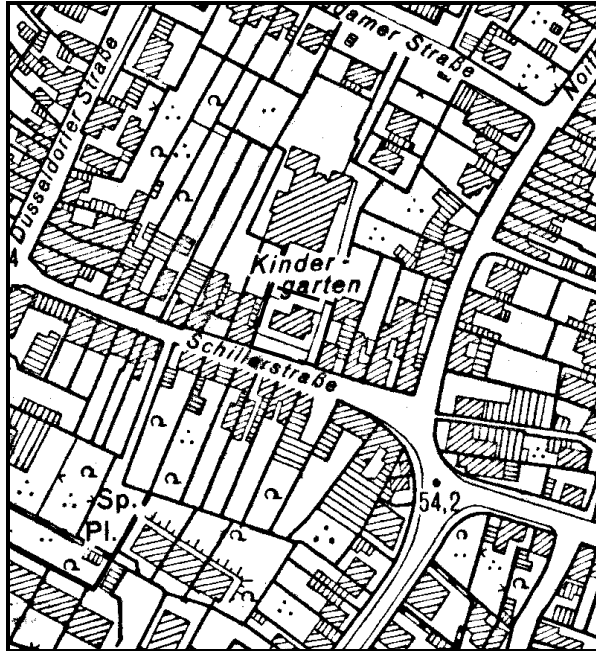
Stadtteil: Hülchrath
FN-P-Änd-Nr.: 127
Bezeichnung: Jahnstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: 5 (3662)



Stadtteil: Elsen
FNP-Änd-Nr.: 128
Bezeichnung: Schillerstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: 5 (3662)



Die Erteilung der Genehmigungen wird hiermit gemäß § 6 (5) BauGB bekannt gemacht.

Die 121., 124., 127. Änderung sowie die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes werden mit der Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Die o.g. Änderungen des Flächennutzungsplanes können einschließlich Erläuterungsberichte ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Änderungen des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 07.10.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Das Licht in der Erfthalle bleibt an

Der Artikel „Licht aus: Erfthalle ist Kultur los“ im Lokalteil der Neuß-Grevenbroicher-Zeitung vom 09.10.2003 hat im Stadtteil Frimmersdorf zu Irritationen bezüglich des weiteren Betriebes der Erfthalle geführt. Auch der Pächter Peter Horn hat besorgte Anrufe erhalten, die sich um den weiteren Betrieb der Erfthalle sorgen. Einige Anrufer haben auch bereits vereinbarte Veranstaltungen storniert.

Die Stadt Grevenbroich weist daher nachdrücklich darauf hin, dass der Fachbereich Kultur **eine** Veranstaltung pro Jahr, die bisher im Rahmen der Reihe „Kultur Extra“ in der Erfthalle stattgefunden hat, nicht mehr dort durchführt. Der Fachbereich Kultur war hier Mieter der Lokation.

Das Pachtverhältnis zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Pächter Peter Horn bleibt davon unbeschadet im bisherigen Rahmen bestehen. Die Erfthalle wird wie in den vergangenen Jahren in bewährter Manier und im vollen Umfang durch Peter Horn, der für den gesamten Betrieb auch weiterhin die volle Verantwortung hat, weitergeführt. Es ist ausdrücklicher Wunsch und Empfehlung der Stadt Grevenbroich, dass Vereins- und Privatveranstaltungen auch weiterhin in möglichst großem Umfang in Kooperation mit dem Erfthallenpächter stattfinden.

Entwurf der Haushaltssatzung

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW S. 254), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Grevenbroich **für das Haushaltsjahr 2004** mit ihren Anlagen an sieben Tagen bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzservice (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 346, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, und

- zwar am 17.10.2003
- und vom 20.10.2003 bis zum 24.10.2003
- sowie am 27.10.2003:

montags - mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung – 17.10.2003 bis einschließlich 30.10.2003 - Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Grevenbroich - FB 20 -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 09.10.2003

Bernd Schotten
1. Beigeordneter

Planwagenfahrt in der Drei-Schlösser-Stadt Grevenbroich wurde für die Mitreisenden zum Erlebnis.



Gleich 2 Planwagen mussten am 03. Oktober 2003 eingesetzt werden, damit alle Interessenten mitfahren konnten auf der Drei-Schlösser-Tour, die vom Bereich Tourismus angeboten wurde. Abseits der Straße die schönen Seiten der Stadt erleben und dabei auch noch einiges über die vielseitige Geschichte Grevenbroichs erfahren war die Zielsetzung dieser Fahrt im Zuckeltrab durch die herbstlichen Erftauen.

Über die Hälfte der Teilnehmer reisten außerhalb des Stadtgebietes an, aber auch die meisten Grevenbroicher Teilnehmer haben noch nie das Alte Schloß, geschweige denn Kloster Langwaden oder Schloss Hülchrath von innen gesehen oder etwas über deren lange Geschichte erfahren.

Die Kombination von Planwagenfahrt, Mittagessen und Nachmittagskaffee sowie die geschichtlichen Erläuterungen des Tourismusbeauftragten Werner Amian waren so kurzweilig, dass viele Teilnehmer gerne noch länger zugehört und mehr gesehen hätten.

Aber die Zeit und der leider am Abend einsetzende starke Regen ließen dies nicht zu. "Für diese Art der Geschichtsdarstellung sollten sich auch einmal die Schulen begeistern" war die Meinung mehrerer Erwachsener, die mit ihren schulpflichtigen Kindern an der Fahrt teilnahmen.

Der Abend endete wieder am Alten Schloß, wo im Gasthaus im Kellergewölbe ein "Graf-Kessel-Trunk" gereicht wurde und Werner Amian die Exponate zur Grevenbroicher Industriegeschichte erläuterte.

"Wir machen beim nächsten Mal wieder mit" war die einhellige Meinung aller Teilnehmer und bei der großen Nachfrage wird die erste Planwagenfahrt gewiss nicht die letzte Fahrt durch die Drei-Schlösser-Stadt Grevenbroich bleiben. Weitere Fahrten (auch für Gruppen verbunden mit einem zünftigen Rittermahl) können beim Bereich Tourismus angefragt werden oder werden in der Presse bekannt gegeben.

Der Bürgermeister gratuliert...

zur Goldhochzeit im Oktober 2003

Herrn Johann Steins und

Frau Gertrud geborene Lebrecht

Tag der Eheschließung 23.10.1953

...aus der Wirtschaft

Windtest und die Windenergie Erfolgreich auf der HUSUMwind

Mit vielen neuen Kontakten, zahlreichen Vereinbarungen und einigen Geschäftsabschlüssen kehrte das Team der WINDTEST Grevenbroich GmbH von der HUSUMwind im schleswig-holsteinischen Husum zurück. Die Kleinstadt war zwischen dem 23. und 27. September Gastgeber der weltweit größten und wichtigsten Messe für die Windenergiebranche, die dort alle zwei Jahre stattfindet. Etwa 470 Aussteller aus 22 Ländern fanden sich ein, um sich, ihre Dienstleistungen und Produkte vorzustellen, darunter auch die Windtester aus Neurath. Es wurden insgesamt Geschäftsabschlüsse in dreifacher Millionenhöhe getätigt und mit mehr als 20.000 Fachbesuchern ein neuer Rekord aufgestellt.

Die WINDTEST Grevenbroich GmbH teilte sich wie in den vergangenen Jahren den Stand mit Ihrer Schwesterfirma WINDTEST Kaiser-Wilhelm-Koog und der Germanischer Lloyd Windenergie aus Hamburg, einem ihrer Teilhaber. Untergebracht wurden die Firmen in mehreren Hallen und Zelten sowie auf einem Freigelände. Insgesamt betrug die Ausstellungsfläche 15.000 Quadratmeter. „Dienstleister zu sein hat seine Vorteile“, stellt der Geschäftsführer der WINDTEST Grevenbroich GmbH Jürgen Bahr schmunzelnd fest, „wir sind flexibler im Markt. Zudem können wir auf solche Messen mit leichtem Gepäck reisen und müssen bei der Materialschlacht nicht mitmachen.“

Denn auch in diesem Jahr war klotzen statt kleckern bei den zahlreichen Herstellern und Zulieferern angesagt. Von der Schraube bis zum Getriebe oder Generator – viele beließen es nicht bei Prospekten, sondern brachten gleich komplette Ausstellungsstücke mit, die in der Windenergiebranche schnell aus dem Rahmen fallen können. Windenergieanlagenhersteller Vestas ließ eine komplette Gondel seines neusten 3 MW Prototypen mit rund 70 Tonnen Gewicht in die Halle schieben. Auf dem Freigelände konnten sich Besucher mit dem größten Hubsteiger der Welt in bis zu 100 m Höhe fahren lassen. Ein weiteres Highlight war das erste Getriebe für eine 5 MW Offshore-Windenergieanlage, das es allein auf ein Gewicht von 63 Tonnen bringt.

Nie zuvor war die HUSUMwind so international. Animiert durch den Boom in Deutschland haben zahlreiche Länder das deutsche Fördersystem kopiert. Besonders in Spanien, Frankreich, Irland und Großbritannien wird der Markt in den nächsten Jahren stark wachsen. Aufgrund dieser Entwicklung war die Zufriedenheit bei Ausstellern und Besuchern groß, doch mit großer Sorge wird auf den deutschen Markt geblickt. Durch die Debatte um die Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes wurde der Windenergie in den vergangenen Wochen viel dauerhafter Schaden zugefügt. „Unsere Branche steckt zur Zeit in einer kritischen Phase“, so Geschäftsführer Bahr, „denn der deutsche Markt schrumpft, bis zur Umsetzung der Off-Shore Pläne wird es noch einige Jahre dauern und viele internationale Märkte kommen gerade erst in Fahrt. Die deutschen Firmen müssen sich also auf den neuen Märkten etablieren, auf dem die Dänen traditionell sehr stark sind – trotz unseres Technologievorsprungs. Zieht man der Branche nun auf heimischem Boden durch zu starke Einschnitte bei der Förderung die Füße weg, so werden wir einen der wichtigsten Exportmärkte der Zukunft und tausende gerade erst geschaffener Arbeitsplätze verlieren.“ Schlimm sei auch der mögliche langfristige Akzeptanzverlust der Windenergie in der Bevölkerung durch falsche Darstellungen und Zahlen zum Erreichen kurzfristiger politischer Ziele. Während in vielen Teilen der Welt die immer billigere Windenergie entdeckt wird, wird sie hier kaputt geredet. Dänemark habe bereits heute 20 % Windstrom und dabei eher alte und teure Windräder. Dort gehen weder die Lichter aus, noch ist das Land pleite – im Gegenteil.

Die Windtester waren übrigens nicht die einzigen Grevenbroicher auf der HUSUMwind. Die Pressearbeit wurde durch das Ehepaar Lorenz von der Lorenz Kommunikation aus der

Schlossstadt durchgeführt. Auch bei der diesjährigen Windenergie-Fachtagung WINDTECH, die am 25. und 26. November wieder im Grevenbroicher Schloß stattfindet, wird sich die WINDTEST Grevenbroich GmbH erstmalig durch die Erfahrung der Lorenz Kommunikation unterstützen lassen.



Ansprechpartner:
Robin Borgert
WINDTEST Grevenbroich GmbH,
Frimmersdorfer Straße 73
41517 Grevenbroich
Tel: 02181/2278 - 0
Fax: 02181/2278 - 11
e-mail: f.sorger@windtest-nrw.de

Veranstaltungskalender

Do. **16. Oktober** 2003 20.00 Uhr **Vortrag „Die Varusschlacht 9 n. Chr. Bei Kalkriese: Neue Ergebnisse der Forschung“** Altes Schloß, Blauer Saal Vortragender: Hans Pröpper
Veranstalter: Geschichtsverein Grevenbroich e.V.

Fr. **17. Oktober** 2003 20.00 Uhr **Konzert „DACAPELLA“** St. Josef, Grevenbroich-Süd. A-Capella (unbegleitet) Rock-Swing-Gospel-Klassik-Rock vom Feinsten

Mi. **22. Oktober** 2003 15.00 Uhr **Kinderführung I (Altersgruppe 6 – 9 Jahre) „Abgabe der signierten Meisterwerke und Besprechung“**, Museum im Stadtpark. Führung durch Museumsleiter Dr. hc. B. Schwalm. Telefonische Anmeldungen sind notwendig und verbindlich. Eintritt: 2,50 €

Do. **23. Oktober** 2003 15.00 Uhr **Kinderführung II (Altersgruppe 10 – 12 Jahre) „Abgabe der signierten Meisterwerke und Besprechung“**, Museum im Stadtpark. Führung durch Museumsleiter Dr. hc. B. Schwalm. Telefonische Anmeldungen sind notwendig und verbindlich. Eintritt: 2,50

Do. **23. Oktober** 2003 19.30 Uhr **Vortrag „Römisches Stadtbild und italische Lande“**, Altes Schloß Roter Saal, Eintritt: 5,00 €

Sa. **25. Oktober** 2003 8.30 Uhr und 12.30 Uhr **Ausstellungsfahrt nach Bonn „Die Azteken“** Kosten: 36,00 € (Fahrt und Eintritt)

Sa. **25. Oktober** 2003 19.30 Uhr **Großes Herbstkonzert „STIXX“** Kundenhalle der Sparkasse Neuss, Karl-Oberbach-Straße. EINTRITT FREI

Di. **28. Oktober** 2003 20.00 Uhr **Konzert Alastair Thompson, Tenor & Erich Theis, Klavier**, Bernardussaal. Eintritt: 10,00 € (erm. 8,00 €). Zu hören ist die **Winterreise** von **Franz Schubert**.

Fr. **31. Oktober** 2003 19.00 Uhr **Museums-Soiree „Klingende Daten der Geschichte“**, Museum im Stadtpark. Eintritt 5,00 €

Fr. **31. Oktober** 2003 19.30 Uhr **Oktoberfest** Südanlage, Hauptstraße Grevenbroich-Neuenhausen, Veranstalter: 1. FC Grevenbroich-Süd

Fr. **31. Oktober** 2003 bis **09. November 2003** **Kegelturnier** Veranstalter: Bürgerverein Frimmersdorf e.V.

Sa. **1. November** 2003 8.30 Uhr **Ausstellungsfahrt nach Bonn „Die Azteken“**. Kosten: 36,00 € (Fahrt und Eintritt)

So. **2. November** 2003 11.00 Uhr **Museums-Matinee „Von Göttern, Pharaonen und Pyramiden“**, Museum im Stadtpark, Eintritt: 5,00 €

So. **2. November** 2003 16.30 Uhr **Konzert Deutscher Tonkünstlerverband Werke von Joh. Brahms**. Kloster Langwaden, Stefanssaal, Eintritt: 8,00 € (erm. 5,00 €)

Do. **6. November** 2003 20.00 Uhr **Theater „Lügen haben junge Beine“**, **Boulevard-Gastspiele Höckmann, Düsseldorf**. Erasmus-Gymnasium. Eintritt: Reihe 1 – 13/ 15,30 – 9,30 €. Info unter Tel.:
0 21 81 / 608-656

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg
dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, **Matthäuskirche Südstadt** freit. 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelminenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Kontaktkreis „Pflegende Angehörige“: Montanusstraße 40, Besprechungsraum E 25, Jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125